

## 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Steinhorst für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.12.23 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem 2. Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	numehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf	104.800 EUR	0 EUR	1.334.300 EUR	1.439.100 EUR
in der Ausgabe auf	104.800 EUR	0 EUR	1.334.300 EUR	1.439.100 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf	0 EUR	1.804.900 EUR	2.581.000 EUR	776.100 EUR
in der Ausgabe auf	0 EUR	1.804.900 EUR	2.581.000 EUR	776.100 EUR
festgesetzt.				


### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	von bisher	880.000 EUR	auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
4. Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	0 Stellen	auf	0 Stellen

Steinhorst, den 21.12.23



  
Bürgermeister